

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 97 (1955)

Heft: 7

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesratsbeschluß zur Hebung der Pferdezucht

Am 24. Juni 1955 hat der Schweizerische Bundesrat die Verordnung vom 31. Juni 1936 über die Hebung der Pferdezucht abgeändert und ergänzt.

Die Fohlensommerung wird durch die Herabsetzung der Mindestzahl von acht auf sechs Fohlen erleichtert.

Für die Fohlenwinterung wird die Mindestzahl von sechs auf vier Fohlen herabgesetzt. Ferner werden die Beiträge auf Fr. 120.– für Fohlen mit 78 Punkten, Fr. 140.– für solche mit 79 und Fr. 150.– für solche mit 80 Punkten erhöht. Diese Prämien werden nach Erfüllung der üblichen Winterungsbedingungen ausgerichtet.

Zur Überwinterung von halbjährigen Fohlen in kleinerer Zahl (eins bis drei) wird der Züchter durch Halteprämien von Fr. 80.– bis Fr. 110.– (je nach Punktzahl der Fohlen) ermuntert. Die Prämien werden ausbezahlt, wenn die Fohlen an einer Bestandeschau des folgenden Jahres in gutem Zustand wieder vorgeführt werden.

Der Beschluß ist am 1. Juli 1955 in Kraft getreten. Er soll die Aufzucht einheimischer Pferde fördern und der in den letzten Jahren eingerissenen Schlachtung von Saugfohlen entgegenwirken. Die Zahl der belegten Zuchtstuten ist auf 7000 abgesunken, sie sollte wieder auf 8000 gebracht und auf diesem Stand stabilisiert werden. Nur mit diesem Stutenbestand wird die Deckung unseres Pferdebestandes vom Inland her gesichert. Es wird erwartet, daß die Kantone mit Pferdezucht die Maßnahmen des Bundes zu deren Hebung finanziell unterstützen.

Die Redaktion

PERSONELLES

Neue Veterinärleutnants

(Brevet 19. Juni 1955)

- 26 Meylan Jean, Montagny-près-Yverdon
- 27 Bernhard Joos, Lenz GR
- 28 von Allmen François, Zürich 6, Stapferstr. 35
- 28 Federer Otto, Wolhusen
- 28 Niggli Julius, Bern, Engehaldenstr. 4
- 29 Künzle Karl, Pfäffikon SZ, Riedbrunnen
- 29 Pärli Gustav, Herzogenbuchsee, Kirchgasse
- 29 Rohner Walter, St. Gallen, Geßnerstr. 12
- 29 Schlupe Urs, Balm b. Meßen
- 30 Richle Rolf, Baden, Hägelerstr. 18

Der Kommandant der Vet. OS: Oberstbr. *Bernet*

Totentafel

Am 3. Juni 1955 starb in Zürich alt Städtischer Tierarzt Franz Beck im Alter von 81 Jahren.

Am 2. Juli 1955 starb in Flims-Dorf Tierarzt Dr. Max Rüedi im Alter von 64 Jahren
